

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6932**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 25.11.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. November 2016

**Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2016
hier: Frage des Abg. Tobias Koch zur Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2017 ist vorgesehen, im Titel 1111 – 971 04 eine Risikovorsorge für einen eventuellen Nachfinanzierungsbedarf bei der Sozialhilfe (§ 10 AG-SGB XII) für das Jahr 2016 zu treffen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, wie die prognostizierte Unter- bzw. Überfinanzierung bei den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aussieht.

Nach der Prognose der örtlichen Träger der Sozialhilfe zum 1. Juli 2016 nach § 10 Abs. 1 AG-SGB XII (Anlage) betragen die Ausgaben der Sozialhilfe 2016 (ohne Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) voraussichtlich rd. 873.622.000 Euro. Zehn örtlichen Trägern der Sozialhilfe ist nach dieser Prognose nach § 10 Abs. 1 ein Ausgleich von insgesamt 28.156.000 Euro zu leisten. Zur Deckung dieses Betrags tragen fünf örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 10 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 mit rd. 4.061.000 Euro bei.

24.095.000 Euro sind aus Landesmitteln für den nachträglichen Ausgleich bereit zu stellen.

Im Deckungskreis der Titelgruppe 1005-65 stehen dafür rd. 11.500.000 Euro zur Verfügung. Somit verbleibt ein Finanzierungsrisiko von rd. 12.500.000 Euro

Das Finanzierungssystem nach dem AG-SGB XII berücksichtigt Unterschiede bei den Kosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe maßgeblich unter zwei Gesichtspunkten:

- Die Finanzierung von Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen bis zum Jahre 2010 hat zu unterschiedlichen Finanzungsverhältnissen des Landes bei jedem örtlichen Träger geführt. Zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleichs nach Artikel 57 der Landesverfassung nimmt dieser Umstand auch nach § 9 Abs. 2 AG-SGB XII Einfluss bei der Bemessung des Budgets jedes örtlichen Trägers der Sozialhilfe.
- Die Nachfinanzierung berücksichtigt trägergenau die jährlichen kostensteigenden Faktoren, die über alle Träger unterschiedlich sein können. Beispielsweise vereinbaren nicht alle Leistungserbringer jährlich neue Vergütungsvereinbarungen mit dem Träger der Sozialhilfe oder entstehen nur bei einzelnen für nichtversicherte Leistungsberechtigte Kosten für notwendige kostenintensive medizinische Behandlung wie z.B. Herzoperationen oder Dialyse.

Demgegenüber bestehen bei der mehrjährigen durchschnittlichen Ausgabenentwicklung bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe geringere Unterschiede. Die Steigerung der Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen beträgt in den Jahren 2013 bis 2015 2,5%, bei den Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen im gleichen Zeitraum dagegen 7,4%. Die Risikovorsorge für den Nachfinanzierungsbedarf 2016 dient vor allem dazu, die jährlich steigenden Aufwüchse bei ambulanten Leistungen, die im Zeitraum 2013 bis 2015 in der Eingliederungshilfe 7,6%, in der Hilfe zur Pflege 10,1% betragen, zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin

Anlage

Kreise und Kreisfr. Städte	Prognose 2016 zum 01.07.2016 (§ 13 Abs. 1 AG SGB XII) in T€	kalkulierte Ausgabensteigerung nach § 9 AG SGB XII in T€	Differenz in T€
Flensburg	43.725	41.091	-2.634
Kiel	99.112	92.201	-6.911
Lübeck	96.764	93.047	-3.717
Neumünster	31.406	32.700	1.293
Dithmarschen	37.344	38.068	724
Hzgt. Lauenburg	42.788	46.112	3.324
Nordfriesland	49.504	45.408	-4.097
Ostholstein	62.951	53.414	-9.537
Pinneberg	78.878	77.551	-1.326
Plön	35.315	33.117	-2.198
Rendsburg-Eckernförde	80.981	79.343	-1.638
Schleswig-Flensburg	55.070	52.773	-2.297
Segeberg	67.437	67.867	430
Steinburg	35.037	37.388	2.351
Stormarn	57.310	56.025	-1.285
Schleswig-Holstein	873.622	846.103	-27.519

überschrittene Mittel	-35.641
unterschrittene Mittel	8.122
Kontrolle	-27.519

79 % Nachfinanzierung	-28.156
50 % verfügbare Nachfinanzierung Land	4.061
	-24.095